

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2904

der Abgeordneten Thomas Jung (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 6/7088

Fanszene des SV Babelsberg 03

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Inneres und Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Die Fanszene des SV Babelsberg 03 besteht teilweise aus Personen die dem linksextremen Milieu zugeordnet werden (siehe Facebookseite „Nordkurve Babelsberg“). 2016 wurde zu Ende des Landespokalfinales gegen den FSV Luckenwalde ein Platzsturm von Seiten der Babelsberger Fans versucht, welcher von der Polizei unterbunden wurde. Desweiteren kam es vor kurzem nach einem entsprechenden Aufruf von Antifa und der Fan-Gruppe „Nordkurve Babelsberg“ (siehe pnn vom 20.07.2017 „Party-Alarm gegen die AfD“ sowie facebook Seite „nordkurve Babelsberg“) zu dem Versuch einen AfD-Informationsstand zu blockieren und Bürger an der Ausübung ihrer Grundrechte zu hindern.

1. Wie bewertet die Landesregierung den Verein SV Babelsberg 03 als Sicherheitspartner?

zu Frage 1: Aus polizeilicher Sicht besteht eine intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Verein SV Babelsberg 03. Insgesamt ist der Verein sich seiner Verantwortung für die Sicherheit bei den Spielveranstaltungen selbst, aber auch hinsichtlich des für Polizei und Veranstalter gleichermaßen kritischen Potentials im Bereich der sogenannten Problemfanszene bewusst. Die Kommunikation zwischen Verein, kommunalen Verantwortungsträgern und Polizei ist gewährleistet und gut; der Verein verschließt sich den entsprechenden Abstimmungen nicht.

2. Von welchen Firmen oder Gruppen werden derzeit die Ordner für den SV Babelsberg 03 gestellt?

zu Frage 2: Nach gegenwärtig hier vorliegendem Erkenntnisstand werden bei Fußballspielen des SV Babelsberg 03 im „Karl-Liebknecht-Stadion“ vereinseigene Ordner zum Einsatz gebracht. Dabei unterstützt bei Bedarf das Unternehmen „ESC-Security“.

3. Welche Fanggruppierungen sind der Landesregierung im Umfeld des SV Babelsberg 03 bekannt und welche werden als gewaltbereit, bzw. gewaltsuchend eingeschätzt? Welche haben eine Verbindung zur linksextremen Szene? Welche Anhaltspunkte für (personelle) Schnittmengen zwischen den gewaltbereiten bzw. gewaltsuchenden Fans des SV Babelsberg und der linksextremen Szene in Potsdam gibt es?

Eingegangen: 23.08.2017 / Ausgegeben: 28.08.2017

zu Frage 3: Der Polizei sind die Fanggruppierungen „Ultras Babelsberg“, „Nordkurve“, „Eck Crew“, „Sektion Nord“, „Sportlich Elegant“ und „Los Consortos“ bekannt, bei denen auch Problemfans der Kategorie B und C agieren. Fußballfans und Fanggruppierungen werden im Allgemeinen nicht vom Verfassungsschutz beobachtet. Allerdings ist bekannt, dass sich Linksextremisten im Umfeld der „Ultras“ des SV Babelsberg 03 bewegen. Diese haben in der Vergangenheit auch an Aktionen der autonomen linksextremistischen Szene in Potsdam teilgenommen.

4. Welche Fanggruppierungen des SV Babelsberg 03 werden durch das Fanprojekt erreicht und wie bewertet die Landesregierung den dort gewählten Ansatz der Jugendarbeit?

zu Frage 4: Das Fanprojekt SV Babelsberg arbeitet nicht mit einzelnen Fanggruppen. Schwerpunkt der Arbeit ist die Begleitung der Fans bei Heim- und Auswärtsspielen, Betreuung des Fanladens, Aufsuchen fanszenerelevanter Treffpunkte, Beratung, Begleitung und Hilfestellung in problematischen Lebenslagen im Kontext von Freizeit, Schule, Ausbildung, Beruf bzw. Arbeitslosigkeit. Diese Angebote stehen allen Jugendlichen offen und werden in Kooperation mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen durchgeführt. Bei der in Babelsberg angebotenen sozialpädagogisch orientierten Fußballfanarbeit handelt es sich um Angebote einer am Bedarf orientierten Jugendsozialarbeit. Dazu gehören die auf Babelsberger Jugendliche bezogenen Freizeitangebote und individuelle Unterstützungsangebote die geeignet sind, Alternativen zu Gewalt aufzuzeigen und vor allem für eine individuelle und ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung stehen. Die Landesregierung bewertet diesen Ansatz sehr positiv.

5. Auf der Internetseite des Fanprojekts Babelsberg heißt es: „Des Weiteren unterstützt das Fanprojekt die antirassistisch orientierte Fanszene des SV Babelsberg 03 außerhalb des Spielbetriebes bei ihren zahlreich kritischen, politischen Initiativen und sensibilisiert durch eigeninitiierte politische Bildungsangebote auch die jungen Fans für ein demokratisches Denken.“ Wie bewertet die Landesregierung die Förderung des Fanprojekts vor diesem Hintergrund?

zu Frage 5: Die Landesregierung bewertet Projekte, die sich zum Ziel gesetzt haben, junge Menschen in ihrem gesellschaftspolitischen Handeln zu stärken und ihre individuellen Kompetenzen zu fördern, als ausgesprochen wichtig. Dazu gehört, wie im Fanprojekt vorgesehen, die Unterstützung von jungen Fans, die sich ehrenamtlich um junge Flüchtlinge kümmern und die für eine gelingende gesellschaftliche Integration arbeiten. Die hauptamtlichen Fanprojekt-Mitarbeiter haben dabei eine wichtige Rolle und können mit ihren interkulturellen Kompetenzen Projekte mit jungen Menschen außerhalb eines Fußballstadions fördern und unterstützen.

6. Wie schätzt die Landesregierung den Erfolg des Fanprojekts vor dem Hintergrund der eingangs genannten Beispiele ein?

zu Frage 6: Die Landesregierung begrüßt, dass Projekte und Aktionen durchgeführt werden, die ein demokratisches Denken fördern und dadurch viele junge Fans, in Begleitung und Betreuung der pädagogischen Fachkräfte, zu einem gesellschaftlichen Engagement führen. Die Landesregierung schätzt den Erfolg des Fanprojektes SV Babelsberg 03 als sehr hoch ein.

7. Wie viele örtliche und/oder bundesweite Stadionverbote mit welcher zeitlichen Länge sind seit 2014 gegen sogenannte Fans des SV Babelsberg 03 ausgesprochen worden? Wie viele sind aktuell noch wirksam?

zu Frage 7: Nach Kenntnis des Polizeipräsidiums ist ein Stadionverbot gegen eine Person aus der Babelsberger Fanszene ausgesprochen worden. Der Umgang sowie die Dauer dieser Stadionverbote sind abhängig von den „Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten“ des Deutschen Fußball-Bundes e.V. (DFB) in der aktuellen Fassung vom 01. Januar 2014 und liegen in der Verantwortung des Hausrechtsinhabers.

8. Wie viele sogenannte Fans des SV Babelsberg 03 sind in der „Gewalttäter-Sport-Datei“ enthalten und wie viele von ihnen haben Stadionverbot (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Stadion)?

zu Frage 8: In der Datei „Gewalttäter-Sport“ sind aktuell 7 Personen mit dem Kriterium „Vereinszugehörigkeit SV Babelsberg 03“ enthalten. Keine dieser Personen ist nach hiesiger Kenntnis aktuell mit einem „Stadionverbot“ belegt.

9. Wie viele gewaltbereite (Kategorie B) und gewaltsuchende (Kategorie C) Fans des SV Babelsberg 03 sind derzeit registriert und wie viele von ihnen haben Stadionverbot (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Stadion)?

zu Frage 9: Nach Auswertung der Saison 2016/2017 können aus polizeilicher Sicht der Babelsberger Fanszene 60 Personen der Kategorie B und 9 Personen der Kategorie C zugeordnet werden. Diese Anzahl ist seit Jahren mit geringen Schwankungen im Wesentlichen unverändert geblieben. Auf die Antworten zu den Fragen 7 und Frage 8 wird verwiesen.